

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-BauQ/002/16

öffentlich

Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung

Erstellungsdatum: 18.04.2016

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

04.05.2016 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss Quedlinburg Entscheidung

Beschluss:

Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss folgt der Meinung der Verwaltung der Welterbestadt Quedlinburg und beschließt,

den Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung in Bezug auf die geplante Farbe der Dacheindeckung (Anthrazit) des Neubaus Marschlinger Hof 7/Weingarten 15/16 der Lebenshilfe Harzkreis Quedlinburg gGmbH

abzulehnen.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Rippich, Julia	gez. Rippich
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.1 Stadtentwicklung und -sanierung, UNESCO-Welterbe	gez. Rippich
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Bauen und Stadtentwicklung	gez. Th. Malnati
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch

Die Grundstücke Marschlinger Hof 6 und 7 sowie Weingarten 15/16 wurden von der Lebenshilfe zum Zweck der Einrichtung eines intensiv ambulant betreuten Wohnens sowie einer Frühförderung erworben.

Hierfür wird mit Hilfe von Zuschüssen aus der Städtebauförderung das Bestandsgebäude Marschlinger Hof 6 umfassend saniert und an die künftige Nutzung angepasst.

Da die Gebäude Marschlinger Hof 7 und Weingarten 15/16 nach einem Brandereignis am 13. April 2011 nur noch abgebrochen werden konnten, entschied sich die Lebenshilfe für einen Neubau auf den betroffenen Grundstücken. Dieses Neubauvorhaben wurde im Vorfeld intensiv zwischen Bauherrn, beauftragtem Planungsbüro, Stadtverwaltung und unterer Denkmalschutzbehörde abgestimmt. Durch ein Versäumnis wurde jedoch nie die Farbe der Dacheindeckung besprochen.

Für das nunmehr anthrazitfarben geplante Dach musste daher (nachträglich) ein Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung gestellt werden (siehe Anlage 1).

Die Gestaltungssatzung als örtliche Bauvorschrift ist ein wichtiges Instrument zum Erhalt des Stadtbildes im Welterbegebiet Quedlinburgs. Daher sollten Abweichungen und Befreiungen gem. § 20 der Gestaltungssatzung nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt werden. Die Verwaltung der Welterbestadt sieht im vorliegenden Fall keine Notwendigkeit für die Zustimmung zur beantragten Abweichung.

Denn ein ortsübliches rotes Dach (siehe Beispiel in Anlage 2) fügt sich sehr gut in die Gegebenheiten der umliegenden Gebäude ein, zumal die historische Bebauung an der betreffenden Ecke immer eine rote Tonziegeleindeckung hatte. Eine anthrazitfarbene Dacheindeckung ist untypisch für Wohngebäude in der Altstadt von Quedlinburg. Da die neue Eckbebauung ein ziemlich niedriger Baukörper ist, fällt eine anthrazitfarbene Dacheindeckung auch besonders stark auf, wenn man den Marschlinger Hof in Richtung Markt geht. Der Neubau befindet sich nicht in einer unauffälligen Nebenstraße, sondern am Tor zur Altstadt. Das Stadtbild muss und kann durch moderne Neubauten sinnvoll ergänzt werden, aber sie dürfen in der Altstadt nicht hervortreten und müssen sich gestalterisch und farblich unterordnen.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es keinen nutzungs- oder funktionsbedingten Zwang, um von der üblichen Dachfarbe abzuweichen. Der individuelle Geschmack eines Bauherrn darf im Welterbegebiet nicht zu einer Verunklärung des Stadtbildes führen, da solche Ausnahmefälle Nachahmer nach sich ziehen würden.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss, dem vorliegenden Antrag nicht stattzugeben.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
☐ Ja ☒ Nein		☐ Ja ☐ Nein	
Pflichtaufgaben ☐ freiwillige Aufgaben ☐		☐ Ergebnisplan BUst EUR	☐ Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten	Gesamtfinanzierung Eigenanteil	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen

Herstellungskosten) EUR	☐ keine EUR	EUR	(Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen ☐ Ja ☐ Nein	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR

Anlagen:

Anlage 1: Antrag auf Abweichung vom 15.04.2016 mit Anlagen

Anlage 2: Neubau mit roter Dacheindeckung (Fotosimulation)